

## Archie im Unrecht

Eines schönen Herbsttages 2005 fuhr Archie gemächlich in Berlin - Treptow, von seinem Garten am Plänterwald kommend, die Bulgarische Straße entlang in Richtung Gaststätte „Zenner“, um einen dort noch verbliebenen Briefkasten anzusteuern. Es wurde eine teure Fahrt!

Archie war guter Laune, fuhr fröhlich unmittelbar an den Briefkasten gleich nach der Einfahrt vor „Zenner“ rechts ran, seine Begleiterin stieg rechts aus, warf die Post ein, stieg wieder ein. In aller Ruhe sollte es nach Hause gehen, nicht weit von Zenner, einmal um den Park herum, alles Einbahnstraße. An der Ausfahrt zur Puschkinallee, wo die großen Platanen stehen, herrschte dichter Verkehr, dreispurig, Feierabendzeit.

Man muß ziemlich dicht an den Straßenrand heranfahren, um nach links Einsicht zu haben. Archie wohnt seit über 30 Jahren am Treptower Park und kennt die sich ständig verschärfende Verkehrslage dort, er steht also und wartet. Rechts neben dem tuckernden PKW Wartburg stehen plötzlich zwei junge, flippig aussehende weibliche Personen unmittelbar am geöffneten Fenster der Beifahrerin bei den rot - weißen deutlichen Begrenzungspfählen, die die Ausfahrt markieren. Archie sucht vergeblich Blickkontakt zu den Frauen, die sich unterhalten, der anderen Seite der Puschkinallee zugewendet. Ebenfalls am offenen Fenster sitzend wegen der Wärme, denkt Archie vor sich hin: - Die beiden Frauen stehen verkehrswidrig, an dieser Stelle ist es eigentlich nicht erlaubt, über die Straße zu gehen. Ich muß also drauf gefaßt sein, daß sie loslaufen, wenn die Straße frei ist, also warte ich lieber, warum sehen sie nicht zu mir her? Als die beiden keine Anstalten machen zu gehen, stehen bleiben und sich weiter unterhalten, fährt Archie langsam an, dabei rechts blinkend. Plötzlich springt ihm eine der beiden Personen, ehe er die Fahrbahn erreicht, vor das Auto, schlägt mit der Faust auf die Motorhaube, fängt kreischend an zu schimpfen. Archie bleibt sofort wie angewurzelt stehen, ist verdattert, weil die Frau plötzlich vor seinem Auto die Ausfahrt überqueren wollte, was sie vorher schon hätte tun können und hinter dem Auto noch viel eher. Während er das denkt, kommt die Frau behende um das Auto herum und schlägt, wütend schimpfend, heftig auf ihn ein, zerrt an seinen Sachen, reißt ihm die Brille von der Nase, die ihm in den Schoß fällt, stößt unflätige Verbalinjurien aus, wobei Ausdrücke wie: - Du alter, blöder Sack zu den stubenreinen gehören. Sie trat auch gegen die Fahrertür und traf unter Gebrüll Archie mehrfach am Kopf. Als dieser die Brille wieder aufgesetzt hatte, sie ihre Attacke fortsetzte, wehrte sich der Angegriffene mit der linken Hand so gut es ging. Schließlich löste Archie den Gurt, um sich besser zur Wehr setzen zu können und stieg aus. Sie wich nach hinten aus, donnerte mit den Fäusten auf die Kofferhaube, daß es nur so dröhnte, trat gegen den Auspuff, den sie beschädigte, wie Archie erst viel später merkte. Inzwischen stand hinter dem Wartburg ein weiteres Auto, das hupte, weil inzwischen die Straße frei war. Archie, in Panik geraten, stieg wieder ein und fuhr los. Seine Beifahrerin sagte: - Sie telefoniert mit ihrem Handy.-

Er dachte, sie holt Verstärkung. Wohl gemerkt - sie hätte die ganze Zeit mühelos und ungefährdet die Ausfahrt hinter dem Wagen passieren können, wo Fuß- und Radfahrweg extra deutlich gekennzeichnet sind.

Archie erhält nach geraumer Zeit eine Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung. In der Anklage wird er als Penner beschrieben, alt, heruntergekommen, verwaorlost, der sie mehrfach und mit Wucht angefahren hätte, sie auf die Straßenmitte geschoben hätte, um dann auszusteigen und sie zu verprügeln. Seiner Anwältin vom ADAC, aus Westdeutschland stammend, erklärte

er, daß dies technisch gar nicht möglich gewesen wäre bei dem Verkehr. Sie kannte die lokalen Bedingungen nicht, Archie hatte den Eindruck, sie glaube ihm nicht, sie glaube der Klägerin aus Kreuzberg und deren Zeugin eher. Andere Zeugen als die Beifahrerin Archies gab es nicht. Auch der Verweis auf seine 50-jährige unfallfreie Fahrpraxis schien ihn nicht glaubwürdiger zu machen. Nach fast drei Jahren, nach viermaliger Verschiebung, ohne Archies Verschulden, obwohl ihm bei jeder Verschiebung für das nächste Mal zwangsweise Vorführung angedroht wurde, kam es im Januar 2008 endlich im Amtsgericht Tiergarten zur Verhandlung, die nun aber eigentlich wieder nicht stattfand. Nach dem Vortrag von Archie, zu dem er aufgefordert war, nahm ihn draußen sein Anwalt vom ADAC (es war nicht mehr seine Anwältin vom Anfang) beiseite und schlug ihm einen Vergleich vor. Er, Archie, habe 500 Euro an die Johanniter-Unfall-Hilfe zu zahlen, und das Verfahren wird eingestellt. Anderenfalls, bei Weiterführung der Verhandlung, müsse man damit rechnen, daß er die Kosten des Verfahrens von über 2000 Euro tragen müsse, vorbestraft wäre, den Führerschein verlöre etc., wenn man im Laufe des Prozesses ihm keinen Glauben schenken würde, wovon sein Verteidiger offenbar ausging. - Außerdem, - so sagte er mit gesenkter Stimme, - wolle sich das Gericht das Gekreisch der Klägerin ersparen, die aktenkundig in psychiatrischer Behandlung sei. Von einer Beweisführung war nicht die Rede. Es blieb Archie nicht viel anderes übrig, als dem Vorschlag zuzustimmen, obwohl ihm die 500 Euro als Strafe, so muß man das wohl bezeichnen, nicht leicht fallen. Ja, - sagte der Anwalt, - hätten Sie auch geklagt, lieber Herr Einfalt, dann könnte Ihre Klage auf Körperverletzung die andere Klage neutralisieren, aber so bleibt Ihnen nur diese Variante.- Archie kam wieder ins Grübeln. Recht und Recht kann zweierlei sein, wenn es nicht durch den Glauben des Richters an Schuld oder Unschuld der Beteiligten getragen wird. Recht und Unrecht kann also quasi zur Glaubensfrage werden. Archie kommt sich nicht im Unrecht vor. Er wüßte z.Z. nicht, ob er sich im Wiederholungsfall anders verhalten würde. Doch, vielleicht wäre er klüger. Der Mensch lernt aus allem!

*Manfred Hocke*